



Aktion 2 – Europäischer Freiwilligendienst mit Benachbarten Partnerländern

Hinweise zur Visabeantragung für den EFD in der Ukraine

Alle Freiwilligen, die sich länger als 90 Tage in der Ukraine aufhalten, müssen in der Abteilung für Staatsbürgerschaft, Einwanderung und Registrierung der Stadtverwaltung (häufig OVIR oder VVIR genannt) ihren Wohnsitz anmelden / ihren Pass registrieren lassen.

Leider erlaubt ein ukrainisches Visum, das für ein Jahr ausgestellt wird, nicht, für den Zeitraum von einem Jahr in der Ukraine zu bleiben. Die Gesamtdauer des Aufenthalts darf 90 Kalendertage in einer Zeitspanne von 180 Kalendertagen ab dem ersten Ankunftstag nicht überschreiten. Das bedeutet, dass sich Ausländer in der Ukraine, in einem Zeitrahmen von 180 Tagen, beginnend mit dem ersten Tag der Ankunft (wichtig ist das Datum im Stempel der Grenzbehörde), nicht länger als insgesamt 90 Kalendertage im Land aufhalten dürfen.

Der nächste Eintritt ist nur innerhalb der nächsten Periode von 180 Kalendertagen möglich und darf wiederum 90 Kalendertage nicht übersteigen. Die gleiche Situation liegt vor, wenn ein Ausländer ohne Visum in die Ukraine einreist.

Das ukrainische Recht schreibt vor, dass Ausländer, die länger als 90 Tage pro 180 Kalendertagen ab dem Einreisedatum im Land verbleiben, sowohl eine Strafe in Höhe von 340 bis 680 UAH (ca. 34-68 €) entrichten müssen, als auch eine Warnung aufgrund der Verletzung von Aufenthaltsbedingungen erhalten, die beispielsweise ein Verbot der Einreise in die Ukraine für den Zeitraum von 3 Monaten bis 5 Jahren mit sich bringen kann.

Die Entscheidung über den Umfang der Restriktion liegt bei den Grenzbeamten. Aufnahmeorganisationen sollten in der Ukraine offizielle Unterstützung von Seiten der kommunalen Selbstverwaltung erhalten.

Im Falle, dass es den Europäischen Freiwilligen nicht gelingt, die Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, müssen sie laut ukrainischem Recht das Land verlassen und ihre Freiwilligentätigkeit beenden.

Das Netzwerk der Multiplikatoren im EU-Programm JUGEND IN AKTION in der Ukraine hat einen Antrag an die ukrainische Regierung gestellt, dieses Problem zu lösen.

Die SALTO EECA plant die EU Delegation in der Ukraine zu bitten, die Anerkennung des Europäischen Freiwilligendienstes in der Ukraine zu unterstützen.

Weitere Infos oder
Beratung

Das [Team Aktion 3](#) hilft
Ihnen gerne weiter.

E-Mail:

[in-der-
welt@jfemail.de](mailto:in-der-welt@jfemail.de)